



Kanton Basel-Stadt | Erziehungsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Mittelschulen und Berufsbildung

Markus Gsell

Clarastrasse 13, Postfach 27

4005 Basel

Telefon +41 (0)61 267 88 35

E-Mail markus.gsell@bs.ch

Berufsbildung und Berufsberatung

Bruno Roos

Rosenstrasse 25, Postfach 646

4410 Liestal

Telefon +41 (0)61 552 28 63

E-Mail bruno.roos@bl.ch

Hinweise für

Kaufleute und Büroassistent/in
gemäss Art. 32 BBV (Nachholbildung
für Erwachsene) mit Wohnsitz

im Kanton Basel-Stadt

im Kanton Basel-Land

Basel und Liestal 2018

Nachholbildung als Kaufmann/frau EFZ und Büroassistent/in EBA

Art. 33/34 Abs. 2 Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13.12.2002
und Art. 32 der Verordnung vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Sie wollen das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ als Kauffrau oder Kaufmann (Basis oder Erweiterte Grundbildung) oder das Eidgenössische Berufsattest EBA als Büroassistent/in erwerben. Als Vorbereitung auf die Prüfungen besuchen Sie die Vorbereitungskurse am Bildungszentrum kvBL in Liestal, an der Handelsschule KV Basel oder an einer privaten Schule. Für das Zulassungsverfahren geben wir Ihnen folgende wichtige Hinweise:

Kauffrau/Kaufmann EFZ

- Die Wahl der **Ausbildungs- und Prüfungsbranche** muss von Ihnen getroffen werden. Das Factsheet „Zu den Besonderheiten der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen“ finden Sie unter www.skkab.ch. Für die Nachholbildung wird fast ausschliesslich die grösste Branche „**Dienstleistung und Administration**“ gewählt. Diese verfügt auch über ein Nachholbildungskonzept für den betrieblichen Prüfungsteil. Klären Sie jedoch sorgfältig für welche der möglichen Prüfungsbranchen Sie sich angesichts Ihrer bereits vorhandenen kaufmännischen Berufspraxis entscheiden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die gewählte Branche betriebliche Prüfungen nach Konzept Nachholbildung abnimmt.

Die gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass Sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung **5 Jahre berufliche Praxis** (BBV Art. 32) ausweisen können, davon **mindestens 2 Jahre im kaufmännischen Bereich**. Bei Einreichung des Gesuchs um Zulassung zum Qualifikationsverfahren müssen Sie bereits kaufmännische Erfahrung nachweisen (BiVO Kaufleute EFZ Art. 19c, BiVO Büroassistent/in EBA Art. 19²).

Damit Sie die **notwendige Zulassung zur Prüfung** erhalten, benötigen wir

- Ihr Gesuch; Formular „**Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren Kaufmann/Kauffrau EFZ und Büroassistent/in EBA**“. Das Formular erhalten Sie bei Ihrem Wohnortskantons (siehe Briefkopf)
BL elektronisch <http://www.baselland.ch/Nachholbildung.315675.0.html>
- einen tabellarisch dargestellten Lebenslauf, aus dem die berufliche Praxis hervorgeht
- Kopien Arbeitszeugnisse
- Resultat des Einstufungstests

Achtung / nur für Kaufleute EFZ: Aus dem Gesuch muss hervorgehen in welcher Branche und in welchem Profil Sie Ihre Prüfung ablegen wollen.

Sofern Sie weder im Kanton Basel-Land noch im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, richten Sie Ihr Gesuch an das Berufsbildungsamt Ihres Wohnkantons. In diesem Falle benötigen Sie für die Schule eine Kostengutsprache Ihres Wohnkantons.

Wir wünschen Ihnen bei diesem anspruchsvollen Bildungsgang viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Basel-Stadt


Markus Gsell
Berufsinspektor

Basel-Land


Bruno Roos
Ausbildungsberater